COOLFISCH
FISCHER RUPERT

Praktische Kühllösungen für Events
info@coolfisch.at +43 664 490 3483

Schaubing 1, 3121 Karlstetten

Allgemeine Leih- und Mietbedingungen von Coolfisch Fischer Rupert

1. Allgemeines: Coolfisch Fischer Rupert , im folgenden kurz „Coolfisch“ genannt, ist daran interessiert, dass die gelieferten Kühllösungen in der bestmöglichen Qualität zur Abwicklung von Veranstaltungen beitragen. Vor diesem Hintergrund überlässt bzw. vermietet Coolfisch dem Kunden („Kunde“) Gegenstände ausschließlich nach den gegenständlichen Bedingungen. Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Mündliche Abreden oder Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung Coolfisch.

2. Leih- oder Mietgegenstand: Leih- oder Mietgegenstand (-gegenstände) ist (sind) die in der Bestellbestätigung. Die Inventarien werden dem Kunden frei von Mängeln und irgendwelchen Rechten von Dritten, in einem entweder neuen oder gebrauchten Zustand, aber in jedem Fall in einem betriebsbereiten und technisch einwandfreien Zustand übergeben. Coolfisch sichert keine bestimmten Leistungen, Dimensionen oder Eigenschaften der Inventarien zu.

3. Überlassung (Miete): Coolfisch stellt dem Kunden die gegen Entgelt zur Verfügung. Werden die Inventarien gegen Entgelt überlassen, gilt grundsätzlich – sofern nichts anderes vereinbart –das letztgültige Angebot, das dem Kunden übermittelt wird (elektronisch). Nicht enthalten sind über die gewöhnliche Benutzung und Verunreinigung hinausgehende Reinigungen von Verschmutzungen oder Reparaturkosten wegen Beschädigungen und keine über die Anlieferung und Abholung hinausgehenden Transportkosten (z.B. Abholung im Falle von Beschädigungen). Diese Kosten stellt Coolfisch dem Kunden gesondert in Rechnung. In der Regel erfolgt die Abrechnung durch Coolfisch nach der Auftragsabwicklung pro Auftrag durch Übermittlung einer dem UStG entsprechenden Rechnung. Der Kunde hat den Rechnungsbetrag binnen 10 Kalendertage (ab Rechnungsdatum) ohne jeglichen Abzug aber inklusive USt. auf das in der Rechnung angegebene Konto zur Überweisung zu bringen. Bei Zahlungsverzug gelten die Verzugszinsen im jeweils gesetzlichen Ausmaß und Bearbeitungskosten von EUR 40,00 als vereinbart. Coolfisch behält sich das Recht vor, eine Kaution in angemessener Höhe als Sicherheit einzubehalten. Die Aufrechnung ist ausgeschlossen. Veränderungen, Manipulationen oder sonstige Eingriffe in die Substanz der zur Verfügung gestellten Inventarien („Veränderungen“) sind ausdrücklich untersagt und ist der Kunde verpflichtet, sämtliche vorgenommen Veränderungen ohne Beschädigung der Substanz bei Rückstellung wieder rückgängig zu machen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten in diesem Zusammenhang selbst und steht ihm keinerlei wie immer geartete Ersatz für derartige Veränderungen zu.

4. Stornierung: Ein Auftrag kann bis zu 14 Tage vor vereinbarter Lieferung bzw. Abholung storniert werden. Stornierungen aufgrund Ereignisse höherer Gewalt erfolgen

kostenlos. Bei sonstigen Stornierungen bis 72 Stunden vor Lieferung bzw. Abholung verrechnet Coolfisch 50%, danach 100% der Mietpauschale.

5. Dauer der Überlassung und Rückstellung: Die Überlassung der Inventarien beginnt mit deren Abnahme und gilt für die zwischen Coolfisch und Kunden vereinbarte Dauer. Eine Verlängerung der Überlassungsdauer ist auf Wunsch des Kunden nur mit Zustimmung der Coolfisch möglich und muss vom Kunden mindestens 48 Stunden vor Ablauf der vereinbarten Dauer angekündigt werden. Bei Verzug ist Coolfisch berechtigt ihren Schaden wegen der verzögerten Rückstellung geltend zu machen, wobei zumindest pauschal die Höhe des vereinbarten Entgeltes verrechnet wird. Der Kunde ist verpflichtet, die Inventarien wie ursprünglich geliefert, gereinigt und in ordnungsgemäßen Zustand an Coolfisch bereitzustellen. Die Überprüfung der retournierten Inventarien erfolgt durch Coolfisch erst am Sitz bzw. an der Betriebsstätte von Coolfisch. Daher erfolgt die Abnahme der retournierten Inventarien ausschließlich unter Vorbehalt. Alternativ kann die Rückstellung durch Abholung von Coolfisch beim Kunden binnen drei Werktagen nach Ende der Überlassung erfolgen. In diesem Fall hat der Kunde die Inventarien auf festen Untergrund wie ursprünglich verpackt, gereinigt und in ordnungsgemäßen Zustand bereitzustellen. Der Kunde trägt die Gefahr für Beschädigungen während der Bereitstellungsdauer zur Abholung von drei Tagen nach Ende der Überlassung. Bei Verunreinigungen werden die Reinigungskosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Kommt der Kunde seiner Rückstellungspflicht nicht zeitgerecht, nicht vollständig (Verlust) nach oder sind die Inventarien über das normale Maß hinaus abgenützt oder beschädigt, so kann Coolfisch die Rücknahme verweigern und ist Coolfisch berechtigt, dem Kunden die damit entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Bei Verlust wird der zum Zeitpunkt der Abnahme bestehende Wiederbeschaffungswert (das ist der Listenpreis zuzüglich USt.) geltend gemacht, bei Schäden an den Inventarien der Zeitwert (das ist der Neuwert abzüglich eines Abschlages von 10% pro vollendetem Vertragsjahr für Wertminderung).

6. Rechte und Pflichten: Der Kunde ist zur Abnahme der Inventarien verpflichtet. Die Abnahme erfolgt entweder durch Selbstabholung vom Kunden oder durch Lieferung durch Coolfisch zum vereinbarten Zeitpunkt und vereinbarten Standort. Wurde Abnahme durch Lieferung von Coolfisch vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, zum vereinbarten Anlieferungszeitpunkt anwesend zu sein oder dafür zu sorgen, dass eine für ihn vertretungsbefugte Person anwesend ist. Ist das nicht der Fall, gilt die Abnahme durch Abstellung der Inventarien am vereinbarten Standort als erbracht. Mehrfachfahrten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Lieferung durch Coolfisch kann nur auf einen festen, befahrbaren und ebenerdigen Untergrund erfolgen. Abweichungen davon müssen mindestens 48 Stunden vor der Lieferung bekannt gegeben werden und werden Mehraufwendungen dafür von Coolfisch gesondert in Rechnung gestellt. Bei Lieferung gilt der Gefahrenübergang bei Abnahme des Kunden am vereinbarten Standort. Wurde Abnahme durch Selbstabholung vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die Inventarien zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Standort abzuholen. Bei Selbstabholung gilt der Gefahrenübergang bei Übernahme der Inventarien am vereinbarten Standort. Der Kunde trägt die Gefahr für etwaige Schäden durch Verladung, Transport u.Ä. Der Kunde ist bei Selbstabholung für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Transport verantwortlich. Erfolgt die Abnahme der Inventarien vom Kunden nicht wie vereinbart, ist Coolfisch berechtigt, diese nach spätestens 48 Stunden anderwärtig zu überlassen oder zu verwenden. Der Kunde ist verpflichtet, die Inventarien vor Gebrauch auf Verwendungstauglichkeit zu prüfen. Der Kunde ist verpflichtet, während der gesamten Überlassungsdauer die Inventarien in gutem und ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und – sofern anwendbar – nach den einschlägigen technischen und gesetzlichen Erfordernissen laufend zu warten und zu überprüfen und hält Coolfisch diesbezüglich

schad- und klaglos. Jegliche Veränderungen, Beklebungen welcher Art auch immer, sind dem Kunden untersagt. Eine Überlassung (unabhängig ob entgeltlich oder nicht) an Dritte ist nicht zulässig. Außerdem trägt der Kunde alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Gleiches gilt für etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen. Coolfisch übernimmt generell keine Haftung für Schäden oder finanzielle Nachteile und trägt keine Kosten, Gebühren oder Abgaben.

7. Datenschutz: Coolfisch ist für die rechtskonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden verantwortlich. Der Kunde stimmt zu, dass seine Daten zum Zweck der Überlassung der Inventarien und für den Erhalt von Werbung und Informationen über Coolfisch (z.B. deren Produkte, Waren, usw.) verarbeitet und gespeichert werden. Hinsichtlich der Verarbeitung, Speicherung, Recht auf Auskunft, Widerruf von Einwilligungen, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Beschwerdemöglichkeiten des Kunden wird das Kontaktformular von Coolfisch verwiesen, abrufbar unter Kontaktdaten und Öffnungszeiten Coolfisch

8. Sonstige Bestimmungen: Eine Anfechtung wegen Irrtum oder Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen. Neben diesen Bedingungen bestehen keine sonstigen Absprachen, weder mündlich noch schriftlich. Sämtliche Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung, die den wirtschaftlichen Zweck entspricht. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten.